

Ergebnisse Treffen LAGSFS mit Kultusminister am 22.04.2026

Vorhaben SMK (zitiert)	Ergebnis des Gesprächs
a) Erweiterung des Faktors 0,9 auf alle Anteile des Schülerausgabensatz, mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Diese Regelung gilt nur für zwei Jahre. Sie steht in Verbindung mit weiteren Streichungen beim Schulbudget der staatlich-kommunalen Schulen, welches keinen Einfluss auf unsere Zuschüsse hat, weil es aus Mitteln nicht besetzter Stellen genommen wird, also aus Personalmitteln, die für uns nach der Sollkostenformel berechnet werden.
b) Reduzierung der Wartefristfinanzierung von 80 % auf 60 % des vollen Schülerausgabensatzes und dabei Abschaffung der Nachfinanzierung	Die Einrichtung neuer Ausbildungsgänge an berufsbildenden Schulen wird ausgenommen – wie konkret, ist noch offen.
c) Beschränkung der Ersatzschulfinanzierung auf Schülerinnen und Schüler, die im Freistaat Sachsen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben	Gestrichen.
d) Regelung der Genehmigungspflicht eines weiteren Standortes, wenn die bisherige Schule und der neue Standort nicht in derselben Gemeinde liegen.	Dem konnten wir zustimmen, da dies ohnehin schon Rechtslage ist: § 4 Abs. 2 Nr. 4 <u>SächsFrTrSchulG</u> : „die Erweiterung um einen Standort, wenn sich das Einzugsgebiet der Schule dadurch verändert,“
e) Verordnungsermächtigung, eine Ausschlussfrist im Genehmigungsverfahren zu regeln	Dem konnten wir zustimmen, da eine Nachreichfrist von Unterlagen für beide Seiten mehr Sicherheit gibt.
f) Konkretisierung der Genehmigungsvoraussetzung des § 5 Absatz 1 Nummer 4 <u>SächsFrTrSchulG</u> (wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte)	Dem konnten wir zustimmen, da es um den grundsätzlichen Ausschluss von Honorarverträgen geht, die ohnehin von der Rentenkasse moniert und sanktioniert werden.
g) Konkretisierung der Genehmigungsvoraussetzung des § 5 Absatz 1 Nummer 3 <u>SächsFrTrSchulG</u> (persönliche Zuverlässigkeit des Schulträgers)	Dem konnten wir zustimmen, da bislang Anfragen beim Landesamt für Verfassungsschutz wegen fehlender Rechtsgrundlage nicht beantwortet werden konnten, was aber sicher angezeigt ist.